

- 1 -

07.10.85

EG - Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen

KOM(85) 250 endg.; EG-Dok. 7375/85

Punkt der 555. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Wi

1. Der Bundesrat hat seit Einführung des Neuen Gemeinschaftsinstruments (NGI I) wiederholt - zuletzt mit Beschluß vom 06.04.1984 (Drucksache 64/84 (Beschluß)) - gegen die ständige Ausweitung der Anleihe- und Darlehens-tätigkeit der Gemeinschaft und gegen die Fördertätigkeit im Bereich der Mittelstandspolitik grundlegende Bedenken vorgebracht und die Bundesregierung gebeten, die entsprechenden Vorschläge der Kommission abzulehnen. Der Bundesrat bedauert, daß sich die Bundesregierung mit diesen Bedenken im Rat bisher nicht durchsetzen konnte.

- 2 -

Er bittet die Bundesregierung deshalb um eine grundsätzliche Stellungnahme, wie sie die weitere Entwicklung der Anleihe- und Darlehenstätigkeit der Gemeinschaft beurteilt.

Fz 2. Der Bundesrat hat gegen die Fortführung des Neuen Gemeinschaftsinstruments nach wie vor erhebliche Bedenken und verweist auf die bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachte nachdrückliche Ablehnung. Die Gründe für seine negative Haltung bestehen fort. Er bittet daher die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über die Aufnahme einer neuen Tranche von 1,5 Milliarden ECU den Bedenken des Bundesrates Rechnung zu tragen.

EG
Wi 3. Der jetzt vorliegende Vorschlag für ein NGI IV macht deutlich, daß die Kommission die Anleihe- und Darlehens-
tätigkeit der Gemeinschaft als ein Dauerinstrument der Gemeinschaftspolitik sieht und auf andere Bereiche wie u. a. Fernmeldewesen, Verkehr, Umwelt, Energie- und große Industrievorhaben ausweiten will. Unbeschadet der hierzu wiederholt geäußerten grundlegenden Bedenken ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Anleihetätigkeit der Gemeinschaft zur Wirtschaftsförderung auf enge Ausnahmefälle beschränkt und stets zeitlich begrenzt sein sollte, um die Rechtfertigung für derartige Aktionen jeweils wieder neu überprüfen zu können.

Der Bundesrat hält es deshalb für völlig unannehmbar, daß im vorliegenden Beschlußvorschlag die Darlehenstätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Mittelstandspolitik dadurch festgeschrieben wird, daß die Kommission aufgefordert werden soll, spätestens bei Ausschöpfung des Darlehensrahmens zu zwei Drittel automatisch neue Vorschläge vorzulegen.

EG
Wi

4. Im übrigen ist der Bundesrat der Ansicht, daß die Fördertatbestände, die Voraussetzungen für die Förderwürdigkeit sowie die sonstigen Vergabekonditionen (Förderhöchstsätze, Darlehenskonditionen, Obergrenzen der zuwendungsfähigen Kosten) ähnlich genau konkretisiert werden sollten, wie dies von der Kommission für die Genehmigung von nationalen Programmen gleicher Zielsetzung gefordert wird. Ebenso vermißt der Bundesrat die wiederholt erbetene Vorlage eines detaillierten Erfahrungsberichts über den Einsatz dieses Instruments, sein Verhältnis zu den übrigen Förderinstrumenten der Gemeinschaft, zur regionalen Verteilung und zur Frage der Mitnahmeeffekte, um die bisherigen Auswirkungen des NGI besser beurteilen zu können.

Fz

5. In diesem Zusammenhang wird noch einmal an den Beschluß des Bundesrates vom 25.11.1983 - Drucksache 318/83 (Beschluß) - erinnert.